



## Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Anschluss an die zentrale Schmutzwasserbeseitigungsanlage und zum Einleiten von Schmutzwasser

Grundstückseigentümer/Bauherr	
Name:	tagsüber telefonisch erreichbar:
	E-Mail:
Anschrift:	

Grundstücksbezeichnung		
Straße:	Nr.:	Ortschaft:
Gemarkung:	Flur:	Flurstück/e:

- erstmalige Herstellung       Änderung einer Grundstücksentwässerungsanlage

Ich verpflichte mich, die Kosten des Grundstücksanschlusses (bestehend aus Kontrollschacht auf dem Grundstück, Anschlussleitung mit Abweiger vom Hauptkanal bis zum Grundstück) in der tatsächlich entstandenen Höhe innerhalb eines Monats nach Rechnungslegung an die Gemeinde Beverstedt zu entrichten. (Entfällt ggf. bei Erschließungsverträgen)

### Nutzung des Grundstückes:

1. Anzahl der Wohnungen \_\_\_\_\_ der Bewohner \_\_\_\_\_

**JA      NEIN**

2. Anschlüsse im Kellergeschoß  
Rückstausicherung
- 

3. Besteht auf dem Grundstück ein Gewerbebetrieb bzw. fällt außer häuslichem auch noch sonstiges Schmutzwasser an (gewerblich o.ä.)?

Wenn ja, welcher Art? \_\_\_\_\_

Mit Ableitung zum Schmutzwasserkanal?      

4. Ggf. Fabrikat und Nenngröße des Benzin-, Fett-, oder Ölabscheiders \_\_\_\_\_

5. Ist auf dem Grundstück eine Brauchwasseranlage **in Betrieb**?

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschriften der Grundstückseigentümer

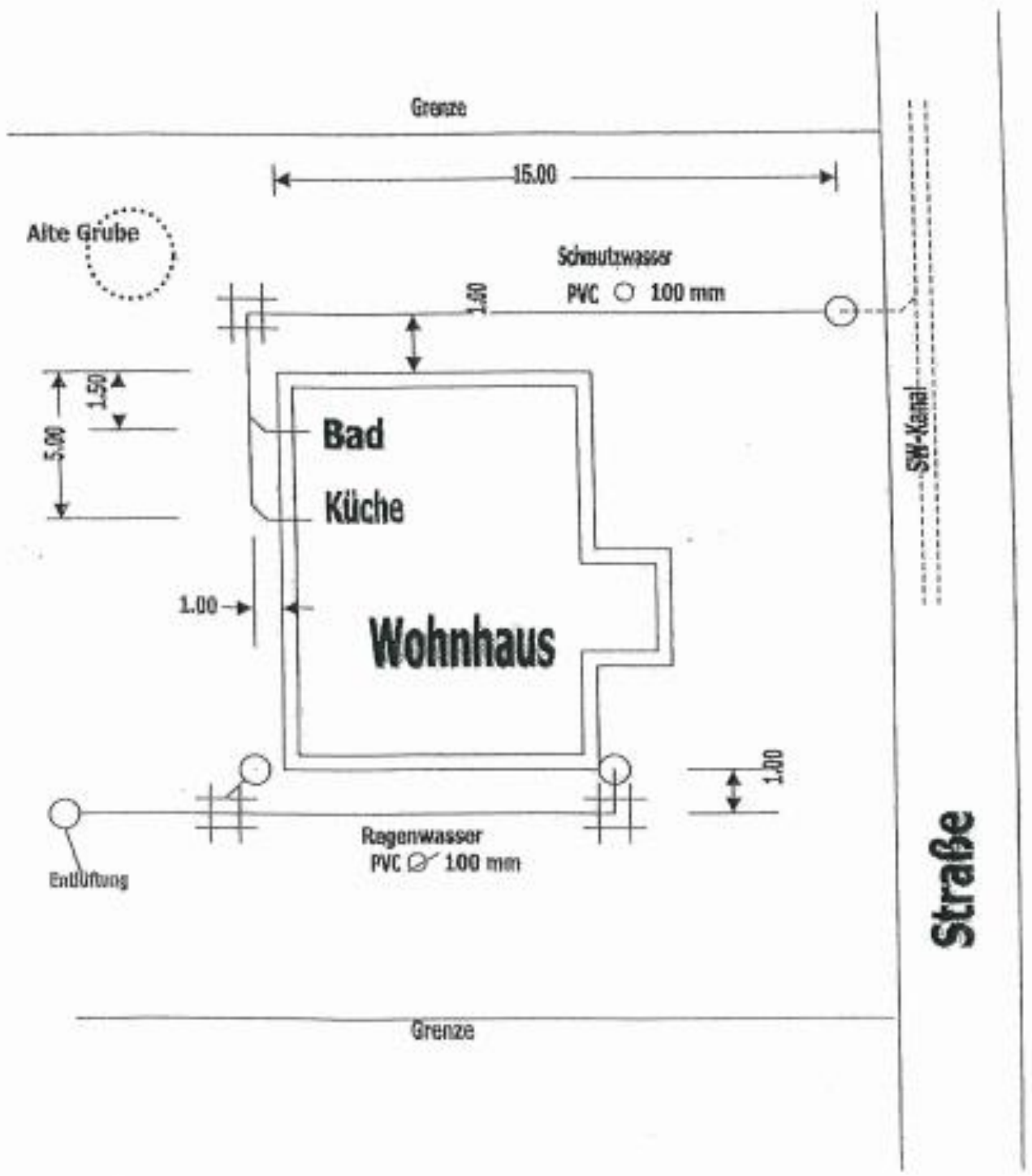
### **Anlagen** (siehe § 6 der Abwasserbeseitigungssatzung)

- a. Lageplan des Grundstücks mit Leitungsverlauf im Maßstab nicht kleiner als 1:500 mit Vermaßung (siehe Musterzeichnung auf der Rückseite)
- b. Grundriss des Erdgeschosses mit Leitungsverlauf

**Jeweils 2-fach!**

# Musterzeichnung

ohne Maßstab



## Allgemeines Merkblatt

### Grundstücksentwässerung – Schmutzwasserkanal

Beim Anschluss an das öffentliche Schmutzwasserkanalnetz ist folgendes zu beachten:

- Der Anschluss darf nicht vor Inbetriebnahme des Hauptkanals bzw. vor erteilter Genehmigung erfolgen. Die Genehmigung erteilt das Bauamt der Gemeinde auf Antrag (siehe Muster).
- Fällt nicht nur häusliches Schmutzwasser an (gewerbliche o.ä. Nutzung) müssen je nach Art und Menge des Abwassers zusätzliche Abwasserbehandlungsanlagen, wie Fett-, Benzin-, Ölabscheider oder Neutralisationsbecken, eingebaut werden.
- Im Antrag ist das anfallende Abwasser nach Art und Menge anzugeben. **Es darf grundsätzlich kein Oberflächenwasser eingeleitet werden.** Vorhandene Kleinkläranlagen o.ä. sind zu beseitigen bzw. für die Schmutzwasser-Beseitigung außer Betrieb zu setzen. Das Abwasser ist direkt von Bad, WC, Spüle usw. in den auf dem Grundstück errichteten Revisionsschacht zu leiten.
- Die bei der Installation verwendeten Rohre, Formteile (Bogen) usw. müssen dem derzeitigen Stand der Technik entsprechen. Alte noch intakte Leitungen auf dem Grundstück können weiterhin verwendet werden. Verbindungen von Rohren verschiedener Materialien sind durch entsprechende Formteile vorzunehmen. Richtungsänderungen von 90° sind nur durch 2 x 45°-Bogen vorzunehmen (nicht 90°-Bogen). Diese dürfen nur beim Anschluss einer Falleitung an die Leitungen in der Ebene verwendet werden.
- Der Mindestquerschnitt der Leitungen im Erdreich ist 100 mm Ø. Das Gefälle der Leitungen soll nicht mehr als 1 cm/m betragen. Der Anschluss an den Revisionsschacht kann im „Sturzgefälle“ von 45° ausgeführt werden.
- Es ist besonders darauf zu achten, dass die Leitungen, besonders an den Anschlussstellen und Muffen usw., dicht sind und die Leitungen auch eine Entlüftung haben.
- Es muss die Möglichkeit bestehen, das Rohrleitungsnetz bei Verstopfungen zu reinigen. Deshalb sind bei langen Rohrleitungen (über 40 m) und nach Richtungsänderungen (mehr als 45°), Reinigungsöffnungen einzubauen. Diese Einrichtungen sind so auszuführen, dass sie gegen Oberflächenwasser abgedichtet sind. Wird ein Reinigungsschacht eingebaut, ist der Durchfluss als offenes Gerinne auszuführen, so dass ein Rückstau bzw. Ablagerungen nicht entstehen können.
- Gegen möglichen Rückstau ist das Grundstück abzusichern. Sollen Gebäudeteile oder –einrichtungen entwässert werden, die tiefer liegen als die Fahrbahnhöhe an der Anschlussstelle, müssen Rückstausicherungen in die Leitung eingebaut werden. Das bedeutet, dass in jedem Fall bei Anschluss des Kellergeschosses Rückstausicherungen einzubauen sind. **Fragen Sie bitte vorher.**
- **Eine Abnahme der Grundstücksentwässerungsanlage durch die Gemeinde findet nicht statt.**

- Für die einwandfreie, den technischen Vorschriften entsprechende Verlegung der Leitung auf dem Grundstück ist der Grundstückseigentümer bzw. der Bauausführende **allein** verantwortlich.
- Änderungen der Entwässerungsanlage sowie der Eigentumsverhältnisse sind der Gemeinde Beverstedt schriftlich mitzuteilen.

**Weitere Auskünfte erteilt das Bauamt der Gemeinde Beverstedt!**

Tel.: 04747/181-57

E-Mail: [info@gemeinde-beverstedt.de](mailto:info@gemeinde-beverstedt.de)